



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2015/002

09.01.2015

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Mobilfunkvorsorgekonzept

Bericht über die Messreihen der Bundesnetzagentur

Beratungsfolge:

Gemeinderat	03.03.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR 03.06.2014 Beschluss des GR, regelmäßig über die Messergebnisse der Bundesnetzagentur informiert zu werden (Vorlage 2014/075)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Messergebnissen der Bundesnetzagentur für die Stadt Rottenburg am Neckar zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Mess- und Funkstandorte
2. Messergebnisse

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR
Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung

I. Sachstand

Am 03.06.2014 hat die Verwaltung den Gemeinderat über die Mobilfunkversorgung im Stadtgebiet informiert (Vorlage 2014/075). Zum damaligen Zeitpunkt waren 26 private und zusätzliche Anlagen für die Polizei, Feuerwehr und Bahn im Stadtgebiet in Betrieb.

Zwischenzeitlich sind 35 Funkanlagen laut EMF Datenbank kartiert. Hierin enthalten sind private genehmigungspflichtige und verfahrensfreie Vorhaben sowie behördliche Sendeanlagen.

II. Automatisches Messsystem

Seit dem 19. März 2007 setzt die Bundesnetzagentur zur Erfassung und Bewertung der örtlichen Immissionen von Funkanlagen ein automatisches Messsystem ein. Das System besteht aus insgesamt 14 mobilen Messstationen. Die Messergebnisse aller Messstationen lassen sich auf der Homepage der Bundesnetzagentur aufrufen und miteinander vergleichen.

In Rottenburg sind in der Kernstadt und Kiebingen zurzeit 14 solcher Messorte vorhanden. Seit letztem Jahr sind auf Wunsch der Stadt die Standorte Ergenzingen, Hailfingen und Bad Niedernau hinzugekommen. Zwischenzeitlich liegen Messungen aus den Jahren zwischen 2004 und 2014 gemessen. Dabei wurden Messergebnisse festgestellt, die selbst im ungünstigsten Fall weniger als 0,2 % Grenzwertausschöpfung (also 1/500stel) erreichen. Selbst wenn man die deutlich niedrigeren abgesenkten Schweizer Vorsorgewerte für Krankenzimmer, Schulzimmer und Schlafräume zu Grunde legt, erreichen die Messwerte höchstens etwa 2 % (also 1/50stel) Grenzwertausschöpfung.

An der Situation wie 2014 im Gemeinderat berichtet, hat sich bis heute nichts geändert.

Nach der Auswertung der Messreihen der Bundesnetzagentur gibt es keine Hinweise darauf, dass in der Kernstadt und den Ortschaften weder die in Europa geltenden noch die wesentlich strengeren Schweizer Vorsorgewerte auch nur annähernd ausgeschöpft werden. Zwar werden in den Messungen der Bundesnetzagentur derzeit nur die Kernstadt, Bad Niedernau, Ergenzingen, Hailfingen Kiebingen und Wurmlingen erfasst. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass an anderer Stelle der Markung andere Grenzwertausschöpfungen erreicht werden. Dies zeigt auch der Blick in die an die Rottenburg Markung angrenzenden Nachbarstädte: In Horb am Neckar und Tübingen liegen die Grenzwertausschöpfungen in einer ähnlichen Größenordnung, auch bei messungen in unmittelbarer Nähe zur Rottenburger Markung.

Aus Sicht des Stadtplanungsamts, das den Kontakt zu den Mobilfunkbetreibern hält, hat sich die in der gemeinsamen Erklärung von 2004 verabredete Vorgehensweise bewährt.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 11.11.2014 wurde eine Anzeigepflicht der Netzbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunkantennen eingeführt. Die Anzeigepflicht gilt ab 01.03.2015.

Mobilfunkbetreiber müssen danach die Errichtung baurechtlich verfahrensfreier Mobilfunkantennen mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde anzeigen (also Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde und damit entgegen der sonst üblichen Systematik im Bauordnungsrecht kein Verfahren bei der Baurechtsbehörde). Das zuständige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird nach

bisher vorliegenden Informationen keine Hinweise zur Umsetzung dieser Anzeigepflicht herausgeben.

Mit dieser (weiteren) Anzeigepflicht gibt es für Mobilfunkantennenanlagen drei Informations- bzw. Anzeigeverfahren:

- nach der Verbändevereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene und den Mobilfunknetzbetreibern vom Juli 2001,
- Anhörungspflicht der Gemeinden nach dem neuen § 7a der 26. BImSchV und
- die (oben beschriebene) Anzeigepflicht nach der LBO.

Im Gespräch mit den Netzbetreibern haben die drei kommunalen Landesverbände und die Netzbetreiber einen gemeinsamen Vorschlag zur Umsetzung dieser Anzeigepflicht erarbeitet. Der Vorschlag regelt den Umfang und den Inhalt der Anzeige; danach erhalten die Gemeinden im Rahmen dieser Anzeigepflicht Informationen zum Standort (Planskizze, Lageplan ..). Die Mobilfunknetzbetreiber werden auf die elektronische Standortdatenbank bei der Bundesnetzagentur verweisen, sodass die Gemeinden dort auf diese Standortbescheinigung zugreifen können.

Das Stadtplanungsamt schlägt deshalb vor, das Informationsverfahren abzuwarten und weiterhin die Ergebnisse des automatischen Messsystems der Bundesnetzagentur zu beobachten.

III. Weiteres Vorgehen

Nachdem die Messergebnisse der Bundesnetzagentur (siehe Anlage 2) gezeigt haben, dass die gültigen Grenzwerte bei weitem nicht ausgeschöpft werden, soll die Stadtverwaltung die Messungen der Bundesnetzagentur weiter verfolgen und über die Messreihen weiter regelmäßig berichten.

Angelika Garthe